

## **Fürsorge zur Behebung des Nachkriegselends**

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte für die Stadt Wien, die von einer ehemaligen Mittelpunktstellung in eine Randlage gedrängt wurde, enorme Probleme mit sich.<sup>1</sup> Zu einer Verarmung breiter Bevölkerungskreise, bedingt durch Inflation und Arbeitslosigkeit, kamen als Hauptprobleme Hungersnot und Wohnungsnot hinzu. Versuche der Wiener und Wienerinnen in Schrebergärten<sup>2</sup> aber auch in den Höfen und Wohnungen der Stadt, über den Anbau von Gemüse und Kartoffeln und die Haltung von Kleintieren, wie Kaninchen und Hühnern, den nötigen Eigenbedarf zu decken, führten dazu, dass „mancher Wiener (...) in jenen Jahren mit seinem Huhn an der Leine im Park spazieren“ ging.<sup>3</sup>

Der Mangel an Lebensmitteln und Brennstoffen,<sup>4</sup> eine unzureichende gesundheitliche und hygienische Versorgung der Bevölkerung, Krankheiten (insbesondere die Tuberkulose, die sogenannte „Wiener Krankheit“) sowie eine hohe Säuglingssterblichkeit und eine zunehmende Zahl notleidender und kranker Kinder und Jugendlicher (Rachitis, Geschlechtskrankheiten) bildeten den Ausgangspunkt der Ersten Republik.

Die sozialdemokratische Stadtregierung (1918–1934) sah sich somit in der Nachkriegszeit mit ökonomischen und sozialen Problemen konfrontiert, die rasche und gezielte Lösungen erforderten, doch dazu fehlten vorerst die Mittel.

Wesentliche Unterstützung zur Linderung der allgemeinen Notlage erfolgte durch ausländische Hilfsaktionen, deren Aufgaben anschließend vielfach von der Jugendwohlfahrt übernommen wurden. Zur systematischen Bekämpfung unterernährter und kranker Wiener Kinder wurden Lebensmittel und Medikamente aus Amerika, Holland und vom Roten Kreuz zu Verfügung gestellt. Der gesamte Apparat des Jugendamtes stand im Dienste der Verteilung von Hilfsgütern und der Organisation und Leitung von Ausspeisungsstellen. Seine Mitarbeiterinnen halfen bei der Organisation und Vorbereitung von mitunter mehrmonatigen Erholungsaufenthalten bei ausländischen Familien und Heimen von Wiener Kindern in der Schweiz, Südtirol, Italien, Süddeutschland, Schweden und Norwegen. Weiters wurden bedürftige Kinder in zu Erholungsheimen umfunktionierten ehemaligen Flüchtlingslagern und in Tagesheimstätten auf Wald- und Wiesengebieten in der Nähe Wiens auf Erholung gebracht. Die Auswahl der erholungsbedürftigen Kinder erfolgte durch das Jugendamt.

Das Problem der Inflation, das im Herbst 1922 seinem Höhepunkt zusteuerte, blieb die ganzen Jahre der Ersten Republik bestehen. Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 führte neuerlich zu steigender Arbeitslosigkeit und Geldentwertung. Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit waren Probleme, die das Leben breiter Teile der Wiener Bevölkerung in dieser Zeit bestimmten.

## **Ausbau der Fürsorge im *Roten Wien***

Nach den ersten allgemeinen Wahlen am 4. 5. 1919 stand Wien als einzige Millionenstadt unter rein sozialdemokratischer Verwaltung. Durch die gesetzliche Trennung Wiens von Niederösterreich wurde Wien mit 1. 1. 1922 zu einem selbständigen Bundesland mit eigenständiger Verwaltung. Zwar konnte die neue sozialdemokratische Verwaltung auf ein bereits in der Vorkriegs- und Kriegszeit ausgearbeitetes Verwaltungsprogramm zurückgreifen, doch war dieses angesichts der allgemeinen Notlage unzulänglich und bedurfte eines umfassenden Ausbaus. In die Ära des *Roten Wien* (1919–1934) fielen wesentliche finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. Zugleich sollten diese dazu beitragen die sozialistische Idee des „Neuen Menschen“ voranzutreiben.

Zentrale Bedeutung erhielten einerseits die Investitionen in den sozialen Wohnbau und andererseits jene in ein erweitertes öffentliches Gesundheits- und Fürsorgewesen. Eckpfeiler der sozialdemokratischen Verwaltung war der Aufbau eines kommunalen Steuersystems. Die sogenannten „Breitner-Luxussteuern“ (Hugo Breitner war 1918–1932 Wiener Finanzstadtrat) als direkte Besitz-, Verkehrs- und Bodensteuern sollten das gesamte Sozialprogramm sicherstellen. So wurde etwa das ab 1927 eingeführte Säuglingswäschepaket für Neugeborene über die Einnahmen der Pferderennsteuer finanziert. Das Säuglingswäschepaket – Vorläufer des MAG-ELF-Rucksacks – wurde an alle in Wien beheimateten Mütter, unabhängig, ob sie finanziell bedürftig waren oder nicht, übergeben. Eine Fürsorgerin, die den „schmucken roten Kasten“ den Müttern übergab, sollte als Beauftragte des Bürgermeisters zugleich „die Glückwünsche Wiens zur Ankunft des neuen Staatsbürgers“ überbringen.

Das Wäschepaket beinhaltete 24 Windeln, 2 Nabelbinden, 2 Flanelle, 1 Tragkleidchen, 6 Hemdchen, 6 Jäckchen, 1 Badetuch, 1 Flanelledecke, 2 Gummieinlagen, 1 Hautgarnitur (Seife, Creme, Hautpuder). Innerhalb von zwei Jahren wurden im Rahmen der Säuglingswäscheaktion (1927 bis 1929) insgesamt 54.739 Pakete an Wiener Mütter übergeben.

Im Zuge der Reformpolitik in der Ära des Roten Wien wurde ein umfassender Auf- und Ausbau eines engmaschigen öffentlichen Fürsorgetetzes, insbesondere der Jugendfürsorge, vollzogen. Diese Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, Kindern und Jugendlichen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bessere Voraussetzungen sowohl für eine physische als auch für eine psychische Entwicklung zu ermöglichen.

Zur Neuregelung des Fürsorgewesens wurde von Julius Tandler, Mediziner und in den Jahren von 1920 bis 1933 Wiener Stadtrat für das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, 1921 das *Wiener Wohlfahrtsamt* errichtet. In diesem wurden alle Bereiche der Fürsorge zusammengefasst; zugleich sollte dadurch auch eine bessere Zusammenarbeit mit privaten Fürsorgeeinrichtungen erreicht werden.



Bild 1: Plakat zur Ankündigung des ersten Säuglingswäschepaketes 1927



Bild 2: Flugblatt über die Finanzierung der Fürsorge 1927

## **Fürsorge zur Behebung des Nachkriegselends**

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte für die Stadt Wien, die von einer ehemaligen Mittelpunktstellung in eine Randlage gedrängt wurde, enorme Probleme mit sich.<sup>1</sup> Zu einer Verarmung breiter Bevölkerungskreise, bedingt durch Inflation und Arbeitslosigkeit, kamen als Hauptprobleme Hungersnot und Wohnungsnot hinzu. Versuche der Wiener und Wienerinnen in Schrebergärten<sup>2</sup> aber auch in den Höfen und Wohnungen der Stadt, über den Anbau von Gemüse und Kartoffeln und die Haltung von Kleintieren, wie Kaninchen und Hühnern, den nötigen Eigenbedarf zu decken, führten dazu, dass „mancher Wiener (...) in jenen Jahren mit seinem Huhn an der Leine im Park spazieren“ ging.<sup>3</sup>

Der Mangel an Lebensmitteln und Brennstoffen,<sup>4</sup> eine unzureichende gesundheitliche und hygienische Versorgung der Bevölkerung, Krankheiten (insbesondere die Tuberkulose, die sogenannte „Wiener Krankheit“) sowie eine hohe Säuglingssterblichkeit und eine zunehmende Zahl notleidender und kranker Kinder und Jugendlicher (Rachitis, Geschlechtskrankheiten) bildeten den Ausgangspunkt der Ersten Republik.

Die sozialdemokratische Stadtregierung (1918–1934) sah sich somit in der Nachkriegszeit mit ökonomischen und sozialen Problemen konfrontiert, die rasche und gezielte Lösungen erforderten, doch dazu fehlten vorerst die Mittel.

Wesentliche Unterstützung zur Linderung der allgemeinen Notlage erfolgte durch ausländische Hilfsaktionen, deren Aufgaben anschließend vielfach von der Jugendwohlfahrt übernommen wurden. Zur systematischen Bekämpfung unterernährter und kranker Wiener Kinder wurden Lebensmittel und Medikamente aus Amerika, Holland und vom Roten Kreuz zu Verfügung gestellt. Der gesamte Apparat des Jugendamtes stand im Dienste der Verteilung von Hilfsgütern und der Organisation und Leitung von Ausspeisungsstellen. Seine Mitarbeiterinnen halfen bei der Organisation und Vorbereitung von mitunter mehrmonatigen Erholungsaufenthalten bei ausländischen Familien und Heimen von Wiener Kindern in der Schweiz, Südtirol, Italien, Süddeutschland, Schweden und Norwegen. Weiters wurden bedürftige Kinder in zu Erholungsheimen umfunktionierten ehemaligen Flüchtlingslagern und in Tagesheimstätten auf Wald- und Wiesengebieten in der Nähe Wiens auf Erholung gebracht. Die Auswahl der erholungsbedürftigen Kinder erfolgte durch das Jugendamt.

Das Problem der Inflation, das im Herbst 1922 seinem Höhepunkt zusteuerte, blieb die ganzen Jahre der Ersten Republik bestehen. Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 führte neuerlich zu steigender Arbeitslosigkeit und Geldentwertung. Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit waren Probleme, die das Leben breiter Teile der Wiener Bevölkerung in dieser Zeit bestimmten.

## **Ausbau der Fürsorge im *Roten Wien***

Nach den ersten allgemeinen Wahlen am 4. 5. 1919 stand Wien als einzige Millionenstadt unter rein sozialdemokratischer Verwaltung. Durch die gesetzliche Trennung Wiens von Niederösterreich wurde Wien mit 1. 1. 1922 zu einem selbständigen Bundesland mit eigenständiger Verwaltung. Zwar konnte die neue sozialdemokratische Verwaltung auf ein bereits in der Vorkriegs- und Kriegszeit ausgearbeitetes Verwaltungsprogramm zurückgreifen, doch war dieses angesichts der allgemeinen Notlage unzulänglich und bedurfte eines umfassenden Ausbaus. In die Ära des *Roten Wien* (1919–1934) fielen wesentliche finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. Zugleich sollten diese dazu beitragen die sozialistische Idee des „Neuen Menschen“ voranzutreiben.

Neben dem Ausbau und Neubau von Krankenhäusern, Kindergärten, Horten, Spielplätzen und Kinderfreibädern wurde ein dichtes Fürsorgenetz aus Bezirksjugendämtern, Ehe- und Familienberatungsstellen sowie Mutterberatungsstellen errichtet. Der Verbindungsdienst an den Geburtskliniken und die Schulfürsorge wurden ausgeweitet.

In deutlicher Abgrenzung zu einer bisher überwiegend ehrenamtlich ausgeübten und punktuell einsetzenden Wohltätigkeit wurde nun ein „allgemeines Anrecht auf Fürsorge“ bzw. in zeitgenössischen Worten „Wohlfahrt“ formuliert. Zugleich sei die Gesellschaft verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen Hilfe zu gewähren.<sup>5</sup> Im Rahmen einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung sollten jedoch sogenannte „unproduktive“ Ausgaben, wie beispielweise die „Irrenpflege“<sup>6</sup> möglichst geringgehalten werden. Als „produktive bevölkerungspolitische Ausgaben“ galten vor allem Investitionen in die Kinder- und Jugendfürsorge, denn, so Tandler: „Sie ist und bleibt das einzige Mittel, das Volk arbeitsfähig und beanspruchbar zu machen.“<sup>7</sup>

## **Julius Tandler und die eugenische Fürsorge**

Seit Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in vielen Ländern Europas wie auch in den USA innerhalb aller politischen Lager eugenische („rassenhygienische“/„erbbiologische“) Bewegungen mit dem Ziel der genetischen Verbesserung des Menschen. Die Konzepte und vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Realisierung waren jedoch sehr unterschiedlich. Vornehmlich handelte es sich um sozial- und gesundheitspolitische Programme „positiver Eugenik“, d.h. zur Geburtenförderung (Pronatalismus).<sup>8</sup>

Geburtenförderung und die Verringerung der Säuglingssterblichkeit standen auch im Zentrum der qualitativen Bevölkerungspolitik des Roten Wien. Diese sollten durch gezielte Fürsorge gefördert werden. Gleichzeitig sollten diese helfen, die Lebensbedingungen – Tandler sprach von „Aufzuchtbedingungen“<sup>9</sup> – der Wiener Arbeiterschaft zu verbessern. Darunter verstand man überwiegend ein Alltagsleben nach dem Modell der (klein-)bürgerlichen Familie.<sup>10</sup>

In seinen theoretischen Schriften nahm Tandler allerdings immer wieder auch widersprüchliche Positionen ein, etwa zu verpflichtendem Schwangerschaftsabbruch und zur Sterilisation. Die Verwendung von Begriffen wie jenem des „lebensunwerten Lebens“<sup>11</sup> sollte jedoch nicht dazu führen, die theoretischen Grundlagen der Fürsorge des Roten Wien mit späteren Maßnahmen „negativer Eugenik“ der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gleichzusetzen.

## **Das Wiener städtische Jugendamt**

„Die Familie als Keimzelle aller sozialen Organisation gesund zu erhalten“<sup>12</sup> war das erklärte Ziel. Zu diesem Zweck wurde die gesamte Kinder- und Jugendfürsorge im Wiener städtischen Jugendamt, nun MA 7, zusammengefasst. Dessen Zuständigkeitsbereich umfasste Aufgaben der Rechtsfürsorge (Berufsvormundschaft), der Familien- und Anstaltsfürsorge, die Verwaltung der öffentlichen Kindergärten, Horte und Spielplätze, Personalangelegenheiten, die Erholungs-fürsorge sowie Schülerspeisungen. 1925 wurden auch die Armenkinderpflege und die Lehrlings-fürsorge in den Zuständigkeitsbereich des städtischen Jugendamtes eingegliedert.<sup>13</sup> Bereits damals war die MA 7 auch für die Versorgung ausländischer Kinder zuständig. Der größte Teil der unterstützten und in die Obsorge der Gemeinde Wien übernommenen Kinder kam 1923 aus Tschechien, Polen und Ungarn. Ab Ende der 1920er Jahre unterstützte das Wiener Jugendamt über die Gewährung von jährlichen Stipendien die schulische und berufliche Ausbildung bedürftiger Studierender, von Hoch- und Mittelschülern sowie von HörerInnen der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien.

Die Räumlichkeiten der vierzehn Bezirksjugendämter bestanden aus einer Beratungsstelle, einem Warteraum, einem „Wägraum“, einem Untersuchungszimmer und Kanzleiräumen. Mitunter gab es auch ein Isolierzimmer, ein Bad sowie einen Vortragssaal.

An der Spitze der Bezirksjugendämter stand der Leiter des Jugendamtes als Berufsvormund, ein Rechtsfürsorger oder Jurist; als Stellvertreter fungierte der rangälteste Beamte im Amt. Ein Arzt war im Rahmen der Mutter- und Säuglingsberatung sowie in der Begutachtung „auffälliger“ Kinder tätig. Neben den Fürsorgerinnen wurde zusätzlich Kanzlei- und Dienstpersonal eingesetzt.<sup>14</sup> Die männlichen Mitarbeiter des Amtes waren überwiegend im Innendienst tätig. Die ausschließlich weiblichen Fürsorgerinnen, denen vor allem pflegerisch-erzieherische Tätigkeiten zufielen, wurden neben den Beratungsstunden im Amt vor allem im Außendienst, zu Hausbesuchen, eingesetzt. Die amtsinterne Hierarchie und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurden jahrzehntelang – mehr oder weniger – unhinterfragt beibehalten.

Zu den zentralen Aufgabenbereichen des Wiener Jugendamtes zählten jedoch die Registratur und Überwachung von „verwahrlosten“ und verwaisten Kindern, von Pflege- bzw. Ziehkindern, insbesondere der „Mündel“<sup>15</sup>. Die automatische Übernahme der Generalvormundschaft über alle unehelichen in Wien geborenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr durch die Gemeinde Wien am 10. 2. 1921 erforderte somit einen deutlich höheren Personaleinsatz. Deshalb wurde die Zahl der Fürsorgerinnenstellen in den Bezirksjugendämtern stetig erhöht. Der Ausbau der Jugendfürsorge schuf somit ein zentrales Feld neuer weiblicher Berufsarbeit.

## **Die Fürsorgerin als Beauftragte der Gesellschaft**

Neben beratender und erzieherischer Tätigkeit oblagen der Fürsorgerin vor allem die Aufgaben des „Erfassens“ und „Erhebens“ hilfsbedürftiger Kinder. Als Arbeitererleichterung und zum besseren „Erfassen“ wurde 1922 ein sogenannter „Wiener Fürsorgekataster“ eingerichtet. 1929 wurde er durch den sogenannten „Kinder-Evidenzkataster“ abgelöst, der alle von der Gemeinde Wien betreuten Kinder einheitlich zusammenfasste. Die Erhebungen erfolgten durch Verbindungsdienste an Geburtskliniken und Schulen, vor allem aber im Rahmen der Hausbesuche der Fürsorgerinnen.

In einer Konzentration gesundheitsfürsorgerischer Aufgaben war die Überprüfung der vorliegenden häuslichen und familiären Verhältnisse jedoch vorrangig auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene konzentriert. Das distanzlose Öffnen der Kästen, um nachzusehen, ob die Wäsche auch sauber und ordentlich gefaltet war, und die Überprüfung, ob die Kinder sauber gekleidet waren, waren jahrzehntelang gängige Praxis.

Die geschulte Fürsorgerin als Expertin sollte Mütter zur besseren Erfüllung ihrer „mütterlichen Aufgaben“ unterstützen bzw. dazu erziehen. Aufgrund ihrer Kenntnisse habe – so das Ideal jener Zeit – daher die Fürsorgerin der Mutter zur Seite zu stehen, sei es bei der Pflege und Erziehung der Kinder oder in der Haushaltsführung, der „praktischen Unterweisung am Herd“<sup>16</sup> – wie es hieß. Die Hausbesuche dienten jedoch auch der Kontrolle und Disziplinierung der Mütter. So versuchten manche Fürsorgerinnen, Mütter unter Androhung, ihre Kinder wegzunehmen, dazu zu bringen, ihren Haushalt vor allem sauberer und ordentlicher zu führen.<sup>17</sup> Um Frauen und Mütter zum sogenannten „Mutterberuf“ zu erziehen, wurden 1930 eigene Mütterschulen errichtet. In vielen Fällen dürften die Fürsorgerinnen als Eindringlinge empfunden worden sein und dürfte sich daher der Kontakt zwischen den Familien, insbesondere der Mutter, und der Fürsorgerin im Rahmen der Hausbesuche häufig schwierig gestaltet haben. Um den Kontakt zwischen den aus mehrheitlich (klein-)bürgerlichem Milieu stammenden Fürsorgerinnen und ihren Klientinnen zu verbessern, wurden ab 1926 zusätzlich sogenannte Hilfsfürsorgerinnen im Wiener Jugendamt eingesetzt. Diese übernahmen mehrheitlich dieselben Aufgaben wie die Fürsorgerinnen.<sup>18</sup>

Im Unterschied zu diesen stammten sie aus dem Arbeitermilieu, ihre Ausbildung erforderte keinen Maturaabschluss; auch in Bezug auf Entlohnung, Urlaub und Arbeitszeit waren sie den Fürsorgerinnen gegenüber schlechter gestellt.<sup>19</sup>

## **Kampfbegriff „Verwahrlosung“**

Als Kampfbegriff der Kinder- und Jugendfürsorge umfasste der zeitgenössische Begriff der „Verwahrlosung“ gesundheitliche und „sittliche“ Gefährdung, die Neigung zu Kriminalität und eine allgemein undefinierte „Schwererziehbarkeit“.<sup>20</sup> Schließlich wurde der Begriff dahingehend erweitert, alle unehelichen Kinder oder Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen aufwuchsen, als „verwahrlost“ oder „verwahrlosungsgefährdet“ einzustufen. Aufgrund der sozialen und ökonomischen Umstände mussten jedoch viele Arbeiterfamilien gezwungenermaßen hinter den normierten Idealen bürgerlichen Wohnens und Familienlebens zurückbleiben. Diese Tatsache begründete in der Folge auch das Ausmaß fürsorgerischer Unterstützung, aber auch von Eingriffen überwiegend in Familien sozial benachteiligter Milieus.

In deutlicher Abgrenzung dazu stand die Auffassung von „Verwahrlosung“ des Pädagogen und Psychoanalytikers August Aichhorn, dessen Arbeit für die zeitgenössische Pädagogik und Heimunterbringung richtungsweisend wurde.<sup>21</sup> „Verwahrlosung“ wurde von ihm weder als erblich bedingt noch als das Ergebnis einer charakterlichen Schwäche angesehen, sondern als individuelle Reaktion auf soziale und psychische Erfahrungen und Erlebnisse. Aichhorn ging es somit darum, frühzeitige Entwicklungsstörungen und die individuellen psychischen Ursachen der Verwahrlosung festzustellen. Der Verwahrloste wurde nicht mehr als Störenfried der Gesellschaft, sondern als „hilfsbedürftige Person“ angesehen.<sup>22</sup> Richtungsweisend wurde Aichhorns in der *Jugendfürsorgeanstalt Oberhollabrunn* entwickeltes Verwahrlosungskonzept, welches auf tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Konzepten basierte und an die Stelle von Strafen das Gespräch setzte.

## **Beraten statt strafen**

Aichhorns Verwahrlosungskonzept fand vor allem im Rahmen der Erziehungsberatung des Wiener Jugendamtes Verbreitung. Erziehungsberatungen für Eltern und Vormünder wurden erstmals 1919 von dem Heilpädagogen Franz Winkelmayer abgehalten. Winkelmayer, der auch als Psychologe und Erzieher in Oberhollabrunn tätig war, wurde 1939 leitender Erziehungsberater des Gaujugendamtes und erhielt 1943 die kommissarische Leitung des *Wiener städtischen Erziehungsheimes Am Spiegelgrund*.

Aichhorn (1878–1949), der ab 1922 nach Schließung von Oberhollabrunn bis zu seiner Pensionierung 1932 als leitender Erziehungsberater an den Bezirksjugendämtern tätig war, setzte wesentliche Impulse für den Ausbau der Erziehungsberatung im Rahmen des Wiener Jugendamtes sowie für eine Vernetzung von Psychoanalyse und Fürsorge.

Der geschulte Pädagoge hatte sich bereits in den Jahren 1909–1919 als Direktor des „Zentralvereins zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten“ für eine Abschaffung der militärischen Erziehungsmethoden der mit Zucht und Drill geführten Knabenhorte eingesetzt.

Zunächst hielt er als einziger Erziehungsberater in Fällen von „Betteln, Schulschwänzen, Diebstahl, Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung“ Beratungsstunden ab.<sup>23</sup> Ab 1926 wurden zusätzlich zwei heilpädagogisch geschulte Ärzte mit der Funktion von Erziehungsberatern betraut. Unterstützt wurde der Erziehungsberater durch eine Fürsorgerin, die in Zusammenarbeit mit der Sprengelfürsorgerin entschied, welche Kinder

der Erziehungsberatung zugeführt werden sollten. Aufgabe der Erziehungsberatung war es, in „besonderen Einzelfällen“ der Fürsorge zur Verfügung zu stehen und mit Eltern, Lehrern etc. zusammenzuarbeiten. Zudem sollte aber auch mittellosen Eltern und Pflegeeltern die Möglichkeit geboten werden, bei erzieherischen Schwierigkeiten und familiären Problemen Beratung einzuholen.<sup>24</sup> Die Rolle des Erziehungsberaters verstand Aichhorn als „verständnisvollen Verbündeten“ der Verwahrlosten.<sup>25</sup> Das zentrale Anliegen lag in der Unterstützung von Familien und gleichzeitig in der Umgehung von Heimunterbringungen.

In seinem Bemühen, das vor allem dem Verstehen von als verwahrlost klassifizierten Kindern und Jugendlichen galt, wurde die Psychoanalyse nicht nur zur theoretischen Grundlage seines Handelns, sondern auch zur Basis für ein umfassendes Beratungs-, Behandlungs- und Erziehungsmodell. Zugleich bemühte er sich darum, Fürsorgerinnen und Erzieherinnen des Jugendamtes die theoretischen Grundlagen der Psychoanalyse als unterstützende Arbeitsmethode näherzubringen. Diese Möglichkeit bot sich 1926 in der in Ergänzung zur Erziehungsberatung auf Initiative Aichhorns errichteten *Kinderstube* der Gemeinde Wien.<sup>26</sup> Zweimal wöchentlich beschäftigten sich Fürsorgerinnen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen beim Spiel und boten Hilfe bei Lernschwierigkeiten. Zugleich konnten interessierte Fürsorgerinnen Erfahrungen in der Erziehungsberatung sammeln. Im Rahmen des Teams wurden im Anschluss an die Beratungsstunden erstmals auch Fallbesprechungen durchgeführt. Die Arbeit in der Kinderstube kann als Vorwegnahme einer zentralen Methode der Sozialarbeit angesehen werden, die ab den 1960er Jahren als „Soziale Gruppenarbeit“ bzw. „Case Work“ praktiziert wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die ehemalige Fürsorgerin Rosa Dworschak vorzustellen, eine langjährige Wegbegleiterin August Aichhorns:

Rosa Dworschak (1896–1990) stammte aus einer Wiener Beamtenfamilie. Nach dem Besuch der Bürger- und Handelsschule absolvierte sie 1918 die dreijährige Fürsorgeausbildung der *Verinigten Fachkurse für Volkspflege* von Ilse Arlt. Anschließend wurde sie im Wiener Jugendamt angestellt. 1918–1920 übernahm sie die Leitung eines Lagers für Kriegerwitwen und deren Kinder in Niederösterreich. Nach dessen Schließung begann sie 1920 als Sprengelfürsorgerin zu arbeiten, mehrheitlich im 16. Wiener Gemeindebezirk.<sup>27</sup>

1928–1938 wurde sie im sogenannten „Negerdörfel“ eingesetzt, einem bei den Fürsorgerinnen damals unbeliebten Sprengel in Ottakring. Das Armutsghetto wurde 1911 errichtet. Es bestand aus einstöckigen Notstandsbauten aus Holz zur vorübergehenden Unterbringung von armen, obdachlosen und kinderreichen Familien. Die Siedlung wurde 1952 abgerissen. An ihrer Stelle wurde der Gemeindebau „Franz-Novy-Hof“ errichtet.<sup>28</sup>

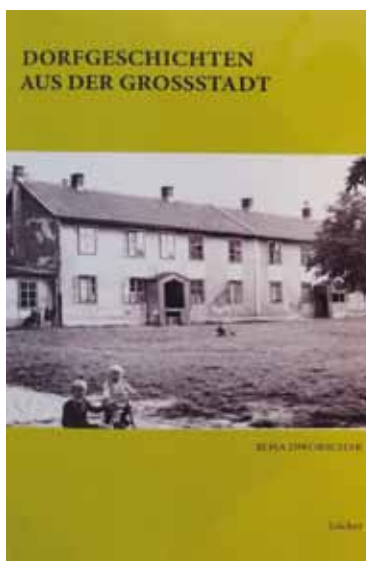


Bild 3: Erzählungen über das „Negerdörfel“

Ihre Erinnerungen an das Barackenlager hat die musisch begabte Fürsorgerin in ihren „Dorfgeschichten aus der Großstadt“<sup>29</sup> niedergeschrieben. Diese zeugen von einfühlsamer Beobachtungsgabe und großem sozialem Verständnis:

*„Es gab damals wie heute Familien, die entweder durch ihren Kinderreichtum oder durch ein anstößiges Verhalten oder aus sonstigen Gründen für Hausbesitzer und für andere Mieter untragbar schienen. Die Wurzel aller dieser Gründe lag wohl in ihrer Armut. (...) Ihr schlechter Ruf wurde aber bekannt und man weigerte sich, eine solche Familie in die Hausgemeinschaft aufzunehmen.“ Sollte es einen Wegweiser zur Barackensiedlung geben, so hätte auf diesem geschrieben stehen müssen: „Von der Armut zum Elend“ oder „Vom Elend zur Verwahrlosung“.*<sup>30</sup>

Im Unterschied zu diesen stammten sie aus dem Arbeitermilieu, ihre Ausbildung erforderte keinen Maturaabschluss; auch in Bezug auf Entlohnung, Urlaub und Arbeitszeit waren sie den Fürsorgerinnen gegenüber schlechter gestellt.<sup>19</sup>

## **Kampfbegriff „Verwahrlosung“**

Als Kampfbegriff der Kinder- und Jugendfürsorge umfasste der zeitgenössische Begriff der „Verwahrlosung“ gesundheitliche und „sittliche“ Gefährdung, die Neigung zu Kriminalität und eine allgemein undefinierte „Schwererziehbarkeit“.<sup>20</sup> Schließlich wurde der Begriff dahingehend erweitert, alle unehelichen Kinder oder Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen aufwuchsen, als „verwahrlost“ oder „verwahrlosungsgefährdet“ einzustufen. Aufgrund der sozialen und ökonomischen Umstände mussten jedoch viele Arbeiterfamilien gezwungenermaßen hinter den normierten Idealen bürgerlichen Wohnens und Familienlebens zurückbleiben. Diese Tatsache begründete in der Folge auch das Ausmaß fürsorgerischer Unterstützung, aber auch von Eingriffen überwiegend in Familien sozial benachteiligter Milieus.

In deutlicher Abgrenzung dazu stand die Auffassung von „Verwahrlosung“ des Pädagogen und Psychoanalytikers August Aichhorn, dessen Arbeit für die zeitgenössische Pädagogik und Heimunterbringung richtungsweisend wurde.<sup>21</sup> „Verwahrlosung“ wurde von ihm weder als erblich bedingt noch als das Ergebnis einer charakterlichen Schwäche angesehen, sondern als individuelle Reaktion auf soziale und psychische Erfahrungen und Erlebnisse. Aichhorn ging es somit darum, frühzeitige Entwicklungsstörungen und die individuellen psychischen Ursachen der Verwahrlosung festzustellen. Der Verwahrloste wurde nicht mehr als Störenfried der Gesellschaft, sondern als „hilfsbedürftige Person“ angesehen.<sup>22</sup> Richtungsweisend wurde Aichhorns in der *Jugendfürsorgeanstalt Oberhollabrunn* entwickeltes Verwahrlosungskonzept, welches auf tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Konzepten basierte und an die Stelle von Strafen das Gespräch setzte.

## **Beraten statt strafen**

Aichhorns Verwahrlosungskonzept fand vor allem im Rahmen der Erziehungsberatung des Wiener Jugendamtes Verbreitung. Erziehungsberatungen für Eltern und Vormünder wurden erstmals 1919 von dem Heilpädagogen Franz Winkelmayer abgehalten. Winkelmayer, der auch als Psychologe und Erzieher in Oberhollabrunn tätig war, wurde 1939 leitender Erziehungsberater des Gaujugendamtes und erhielt 1943 die kommissarische Leitung des *Wiener städtischen Erziehungsheimes Am Spiegelgrund*.

Aichhorn (1878–1949), der ab 1922 nach Schließung von Oberhollabrunn bis zu seiner Pensionierung 1932 als leitender Erziehungsberater an den Bezirksjugendämtern tätig war, setzte wesentliche Impulse für den Ausbau der Erziehungsberatung im Rahmen des Wiener Jugendamtes sowie für eine Vernetzung von Psychoanalyse und Fürsorge.

Der geschulte Pädagoge hatte sich bereits in den Jahren 1909–1919 als Direktor des „Zentralvereins zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten“ für eine Abschaffung der militärischen Erziehungsmethoden der mit Zucht und Drill geführten Knabenhorte eingesetzt.

Zunächst hielt er als einziger Erziehungsberater in Fällen von „Betteln, Schulschwänzen, Diebstahl, Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung“ Beratungsstunden ab.<sup>23</sup> Ab 1926 wurden zusätzlich zwei heilpädagogisch geschulte Ärzte mit der Funktion von Erziehungsberatern betraut. Unterstützt wurde der Erziehungsberater durch eine Fürsorgerin, die in Zusammenarbeit mit der Sprengelfürsorgerin entschied, welche Kinder



Ab 1923 war sie zusammen mit August Aichhorn in der Erziehungsberatung tätig.<sup>31</sup> Neben ihrer Arbeit als Fürsorgerin studierte sie in den Jahren 1929 bis 1932 Komposition. In ihrem Nachlass sind sämtliche Lieder und Kammermusikstücke etc. erhalten. 1949, unterstützt durch Aichhorn, gründete und leitete sie das erste Institut für Erziehungshilfe, die sogenannte *Child Guidance Clinic*, im Karl-Marx-Hof im 19. Wiener Gemeindebezirk, wo sie als Therapeutin und Sozialarbeiterin bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1961 tätig war. In den 1950er Jahren bemühte sie sich vor allem in Fortsetzung der Tradition Aichhorns um eine Verbindung von Psychoanalyse und Fürsorge/Sozialarbeit und wurde zu einer entscheidenden Vermittlerin des *Case Work* unter ihren Kolleginnen – zu einem Zeitpunkt, als diese Methode noch längst nicht in der Sozialarbeit etabliert war.<sup>32</sup>

Auch weitere alternative pädagogische und psychologische Modelle nahmen Einfluss auf die Jugendfürsorge dieser Zeit. Zu erwähnen sind etwa die Kinderpsychoanalytikerin Anna Freud, der Arzt und Individualpsychologe Alfred Adler, der Psychoanalytiker Siegfried Bernfeld und die Reformpädagogin Maria Montessori.<sup>33</sup>

## **Fremdunterbringung**

Aufgrund der zunehmenden familiären Notlagen und einer restriktiven Praxis von Kindesabnahmen war die Anzahl der zur Fremdunterbringung vorgesehenen Kinder stetig gestiegen und zugleich der Bedarf an geeigneten Pflegeplätzen. Zugleich mangelte es an zu Verfügung stehenden Pflegefamilien, und die bestehenden Waisenhäuser und Heime waren massiv überbelegt. Zusätzlich problematisch war, dass einige der ausgewählten Pflegefamilien Kinder vor allem aufgrund finanzieller Erwägungen aufnahmen. Beklagt wurde, dass Pflegeeltern wenige Tage, nachdem sie das Pflegegeld erhalten hatten, die Kinder wieder zurückbrachten, ohne den entsprechenden Teil des für einen gesamten Monat erhaltenen Pflegegeldes zurückzuerstatten. Daher wurde 1924 verfügt, die Auszahlung der Pflegebeiträge erst in der zweiten Hälfte jedes Monats, „womöglich gegen den 25. Monatstag“, vorzunehmen.

## **Heime statt Anstalten – „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder!“**

Als zentrale Leistung des Roten Wien ist die schrittweise Umgestaltung der Fremdunterbringung in Heimen anzusehen. Bisher wurden abgenommene Kinder primär in Anstalten verwahrt. Die räumliche Ausstattung war weder den gesundheitlichen noch den psychischen Bedürfnissen der Kinder angepasst. Unter Erziehung wurden in der Regel Maßnahmen der schwarzen Pädagogik verstanden. Vor dem Hintergrund bevölkerungspolitischer Ziele, neuer medizinisch-heilpädagogischer sowie pädagogischer Modelle wurde die Fremdunterbringung in den öffentlichen Einrichtungen neu geregelt. Unterschieden wurde zwischen Heimen zur vorübergehenden Unterbringung (sogenannte Durchzugsheime) und Heimen zur längerfristigen bzw. dauerhaften Unterbringung. Gleichzeitig erfolgte die Unterbringung der Kinder unter Berücksichtigung nicht nur des Alters der Kinder, sondern vor allem unter heilpädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten. Auch baulich wurden dem neuen Heimtypus, der die alten Anstalten ablöste, Rechnung getragen. Anstelle dunkler, enger Räume verfügten die Einrichtungen nun über mehr Platz und ausreichend Licht. Terrassen und angeschlossene Gärten boten Möglichkeiten zu Aufenthalt im Freien.

Als Durchzugsheime fungierten nach wie vor das Zentralkinderheim und die Wiener Kinderübernahme- und -erziehungsstelle. Im Zentralkinderheim wurden Säuglinge bis zum zweiten Lebensjahr aufgenommen. Vorübergehend bot es auch obdachlosen stillenden Müttern und deren Säuglingen Obdach. Sogenannte „Pflegeammen“, die gegen Entlohnung die Pflege von zwei bis drei fremden Kindern übernahmen, konnten länger in der Einrichtung bleiben.

## Die Kinderübernahmsstelle der Gemeinde Wien (KÜST)

Insbesondere an der alten Kinderübernahmsstelle, Siebenbrunnengasse 78, herrschte eine permanente Überbelegung mit Kindern. Bei einem Belagraum für 300 Kinder waren mitunter 1.200 Kinder untergebracht. Zudem wies sie schwere bauliche Mängel und räumliche Unzulänglichkeiten auf. Zur Entlastung der überfüllten Kinderübernahmsstelle wurden vorübergehend vier städtische Kinderherbergen als Durchzugsheime eingerichtet. Beachtenswert ist die errichtete Kinderherberge „Am Tivoli“, an der auf spielerisch-pädagogische Erziehung und auf spezifische Säuglingsnahrung geachtet wurde.



Bild 4 und 5: Kinderherberge „Am Tivoli“

Als von ZeitgenossInnen gefeiertes „Juwel der Wiener Jugendfürsorge“, als „die heute vorbildlichste Einrichtung auf dem Kontinent“<sup>34</sup>, galt die neu errichtete und am 18. Juli 1925 eröffnete *Wiener Kinderübernahmsstelle* (KÜST), Lustkandlgasse 50, im neunten Bezirk.

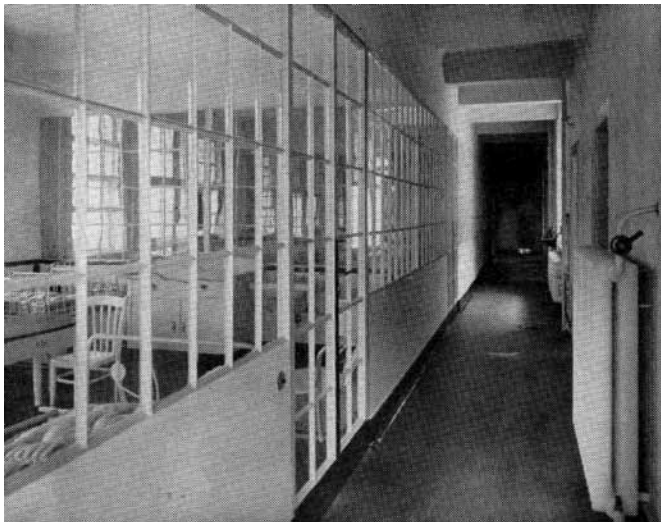
Als „Drehscheibe“ kam ihr im Rahmen der Fremdunterbringung für Jahrzehnte eine entscheidende Funktion zu. Während eines dreiwöchigen Aufenthalts wurde über die weitere Unterbringung aller abgenommenen Kinder, sei es in einem Heim oder einer Pflegefamilie, oder aber die Rückkehr zu ihren Familien entschieden. Ebenso wie im Zentralkinderheim standen die Kinder gleichzeitig zu kinderpsychologischen Studien zu Verfügung. Die Psychologin Charlotte Bühler und ihre Schülerin, die ehemalige Arlt-Schülerin Hildegard Hetzer, entwickelten auf Basis der Kinderbeobachtung spezifische psychologische (behavioristische) Testverfahren.<sup>35</sup> Diese dienten als Grundlage zur Gutachtenerstellung von sogenannten „Problemkindern“.



Bild 6: Vorderansicht der Wiener Kinderübernahmsstelle 1926

Mag eine vorübergehende Unterbringung an der KÜST mitunter auch als hilfreiche Maßnahme angesehen worden sein, von den Kindern dürfte sie allerdings als traurige und prägende Erfahrung erlebt worden sein. Frau Jindra, die 1921 in Wien geboren wurde, erinnert sich an ihre Aufenthalte in der Kinderübernahmsstelle: Drei Mal wurde sie als Kind an die *Wiener Kinderübernahmsstelle* überstellt, erstmals 1926, aufgrund eines Spitalsaufenthalts beider Elternteile, die an Tuberku-

lose erkrankt waren, ein zweites Mal im Sommer 1928, nach dem Tod der ebenfalls an Tuberkulose erkrankten Schwester, sowie im Jänner 1929, nach dem Tod der Mutter. Der Vater war ebenfalls immer wieder an Tuberkulose erkrankt (er verstarb 1938), deshalb arbeitslos und finanziell nicht in der Lage, die Kinder zu versorgen. Nach ihrem dritten Aufenthalt kam sie als Pflegekind zu ihrer Tante. Die überzeugte Sozialdemokratin erzählte von den traurigen Erfahrungen in der KÜST, einem „furchtbaren Glaspalast“ von militärischer, weniger körperlich, aber psychisch brutaler Umgangsweise der Erzieherinnen (Schwestern) und vor allem von großer Isoliertheit und Einsamkeit. Sie selbst meint heute rückblickend, deutlich von diesen Erfahrungen geprägt worden zu sein. Auch ihr späterer Status als „Pflegekind“ habe sie geprägt. Aufgrund der schäbigen, geschmacklosen, uniformierten Kleidung, die sie zwei Mal jährlich vom Jugendamt erhalten habe, sei sie immer als „Pflegekind“ erkennbar und stigmatisiert gewesen. Eine ehemalige an der KÜST tätige Verbindungsfürsorgerin bekräftigt die Konzentration der Betreuung auf das primär gesundheitliche Wohlergehen der Kinder:



*„Das war sicherlich nicht adäquat. Körperlich sind sie gut behandelt worden, also das möchte ich wirklich sagen, ich hab' nie, kein einziges Mal erlebt, dass irgendein Kind schlecht behandelt worden wäre. (...) Aber ich mein, ansonsten, sagen wir, es war ein unnatürlicher Aufenthalt für die Kinder in einer Glasbox. Sie haben zwar Spiele gehabt (...), aber es war wirklich, sagen wir, keine adäquate kindergerechte Unterbringung.“*

Bild 7: Boxensystem in der Kinderübernahmestelle 1926

Am 12. 11. 1927 wurde das *Kinderheim Schloss Wilhelminenberg* eröffnet. Das als Heilpädagogische Beobachtungsstelle geführte Heim, Tandlers „Zukunftsschloss“, diente der spezifischen Abklärung der weiteren Unterbringung von „auffälligen“ Mädchen und Buben im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die Beobachtung erfolgte durch Heilpädagogen der Universitätskinderklinik. Überwiegend dürfte es sich aber um Intelligenzprüfungen gehandelt haben. Die Klassifizierung auf der Grundlage defizitorientierter Testverfahren in „Psychopathen, nervöse, debile Kinder, körperlich hochgradig minderwertige, sexuelle depravierte“, und „vorwiegend durch Milieuschäden verwahrloste“ Kinder<sup>36</sup>, mutet nicht nur in sprachlicher Hinsicht bedenklich an. Allerdings entspricht diese Selektion den Kriterien der zeitgenössischen Heilpädagogik und Psychiatrie.

Die Ende 1918 noch bestehenden städtischen Waisenhäuser wurden im Laufe der 1920er Jahre aufgelassen oder in Erziehungsheime umgewandelt, wie das ehemalige Doppelwaisenhaus Hohe Warte 3/5 und das ehemalige Waisenhaus Klosterneuburg. Das *Waisenhaus Gassergasse* diente ab Februar 1922 als Spezialeinrichtung zur „Behandlung“ von 50 bettnässenden Buben. Deren „Störung“ sollte über gezielte „hygienische und erzieherische Maßnahmen (...) die auf die Willensbildung einwirken“, über die Anwendung ärztlicher Mittel und das Vermeiden harntreibender Ernährung entgegengewirkt werden. Besonders bewährt habe sich, wie dem Jahresbericht der Gemeinde Wien der Jahre 1923–28 zu entnehmen ist, das im Anschluss an die Nachmittagsjause für den restlichen Tag verhängte Trinkverbot. Interessant ist, dass psychische Kriterien als mögliche Ursachen nicht in Betracht gezogen wurden, und dies zu einer Zeit, als etwa Aichhorn bereits als Erziehungsberater tätig war.

## Erziehen statt strafen

Im Sommer 1918 wurde August Aichhorn von der Gemeinde Wien mit der Organisation und Leitung einer Ferienerholung für Schulkinder im ehemaligen Flüchtlingslager *Oberhollabrunn* beauftragt. Ende des Jahres wurde auf dem Gelände des Flüchtlingslagers eine Fürsorgeerziehungsanstalt errichtet. Über die entfernte Lage zur Großstadt sollte die Einrichtung als „notwenige(s) Bollwerk gegen die zunehmende Verwahrlosung der Großstadtjugend“ der Erziehung und heilpädagogischen Behandlung dissozialer Jugendlicher dienen. In einem Bruch mit den bisher üblichen Methoden von Straferziehungsanstalten des Wegsperrens und körperlicher Züchtigung wurde die Prügelstrafe abgeschafft und die Jugendlichen wurden nicht mehr hinter verschlossenen Türen eingesperrt. Aichhorn begründet die neuen, von Verständnis und Respekt den Jugendlichen gegenüber geprägten Erziehungsprinzipien folgendermaßen:

*„Den Zwang des sozialen Lebens hat es nicht ertragen und durch Anstaltszwang soll es sozial werden. Das dissoziale Kind braucht ein Milieu, das ihm Bewegungsfreiheit gibt.“<sup>37</sup>*

Ende 1921 wurde die Einrichtung aus Kostengründen aufgelöst.

*Oberhollabrunn* als Idee wurde jedoch zentrales Vorbild für die Umgestaltung ehemaliger Besserungsanstalten zu Erziehungsfürsorgeanstalten.

So wurde auch die Erziehungsanstalt *Eggenburg*, eine ehemalige Besserungsanstalt für Knaben, die 1918 von der Gemeinde Wien übernommen wurde, nach dem Modell Aichhorns aufgebaut. Um ein neuerliches Abgleiten der Kinder und Jugendlichen in soziale Notlagen und Kriminalität zu verhindern, wurde auf den Besuch der internen Volksschule sowie die Möglichkeit zu einer Berufsausbildung besonders geachtet. Eine dem Heim angegliederte gewerbliche Fortbildungsschule und Lehrwerkstätten ermöglichten die Ausbildung für Tischlerei, Bäckerei, Schlosserei und Buchbinderei. Zusätzlich sollten über die Mitarbeit in der Landwirtschaft, über Arbeit und Beschäftigung als therapeutische Maßnahmen den Jugendlichen Möglichkeiten zu positiven Erfahrungen, Erfolgserlebnissen und Selbstachtung geboten werden. Die *Erziehungsanstalt Weinzierl*, eine ehemalige Besserungsanstalt für Mädchen, wurde ebenfalls ab 1924 nach diesem Anstaltsprinzip geführt.

Der Aufbau der Fürsorgeerziehung war entscheidend für die Abschaffung der bisher gültigen Gefängnisstrafen für Jugendliche. Ein entsprechendes Jugendstrafrecht wurde 1928 verabschiedet. Bis dahin fielen Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr unter das Erwachsenenstrafrecht.<sup>38</sup>

Das Wiener Modell der Jugendwohlfahrt erlangte in Österreich und in Europa Vorbildcharakter. Die Reformierung der Jugendfürsorge ist bis heute als entscheidende Errungenschaft des *Roten Wien* im Gedächtnis geblieben. So beeinflussten die in den 1920er Jahren entwickelten Konzeptionen von Fürsorge und Familie auch die Theorie und Praxis der Jugendfürsorge für mehrere Jahrzehnte. Tandlers Proklamation „Die Kinder haben ein Anrecht auf Fürsorge und die Gesellschaft ist ihr Sachwalter“<sup>39</sup> wurde jedoch in den folgenden Jahren drastisch umformuliert.

- 1 Vgl. Hans Bobek/Elisabeth Lichtenberger, Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wien 1978. S. 127.
- 2 Vgl. Ilse Arlt, Der Einzelhaushalt. In: Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich, hg.v. Julius Bunzel. München-Leipzig 1925 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 169) S. 161–177; S. 172.
- 3 Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/Main 1987. S. 226.
- 4 Hans Hautmann/Rudolf Kropf, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Linz 1974. S. 126.
- 5 Julius Tandler, Wohltätigkeit oder Fürsorge. Wien 1925, S. 3.
- 6 Ebd., S. 16.
- 7 Ebd., S. 15
- 8 Vgl. Monika Löscher, Zur Umsetzung und Verbreitung von eugenischem/rassenhygienischem Gedankengut in Österreich bis 1934 unter besonderer Berücksichtigung Wiens. In: Sonia Horn/Peter Malina (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin. Wien 2001, S. 100 f.
- 9 Julius Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik. In: Wiener medizinische Wochenschriften, LXXIV, 1924, S. 15.
- 10 Vgl. Gottfried Pirhofer/Reinhard Sieder, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien: Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik. In: Historische Familienforschung, hg. v. Michael Mitterauer u. Reinhard Sieder. Frankfurt/Main 1982. S. 326–369.
- 11 Tandler, 1924, S. 5.
- 12 Blätter für das Wohlfahrtswesen, 22. Jg. 1923, Nr. 237, S. 28.
- 13 Blätter für das Wohlfahrtswesen. 24. Jg, 1925. Nr. 249, S. 56.
- 14 Viktor Suchanek, Jugendfürsorge in Österreich. Wien 1924, S. 230.
- 15 Elfriede Lichtenberg, Ein Tag aus dem Leben einer Fürsorgerin. Radiovortrag, gehalten am 16. 3. 1932, abgedruckt in: Österreichische Blätter für Krankenhilfskunde und soziale Berufe, 8. Geb. 3/1932, S. 33–39.
- 16 Heidenreich, Kamilla: Die Fürsorgerin. In: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge, 20. Geb. Nr. 50/1928, 46–47, S. 47.
- 17 Pirhofer/Sieder, 1982 S. 333.
- 18 Staffa-Kuch, 1930, S. 304.
- 19 Ebd., S. 304.
- 20 Vgl. Josef Zeithammel, Rückblick über die Tätigkeit der Kinderübernahmestelle im Jahr 1925. In: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, 25. Jg. 1926, Heft 253, S. 9.
- 21 Thomas Aichhorn (Hg.): August Aichhorn, Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit. (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 1, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch), Wien 2011.
- 22 Rosa Dworschak, in: Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.), Wer war August Aichhorn, Briefe, Dokumente, Unveröffentlichte Arbeiten, Wien 1976, S. 15.
- 23 Zunächst wurden Beratungsstunden in den Jugendämtern des 3., 8., 10., 12., 6. und 19. Wiener Gemeindebezirkes sowie in der Zentrale des Wiener Jugendamtes angeboten. Im Zuge einer Ausweitung der Erziehungsberatung wurden 1923/24 insgesamt 1.144 schulpflichtige Wiener Kinder der Erziehungsberatung ‚vorgeführt‘. Erziehungsberatung, 1985, S. 7.
- 24 Erziehungsberatung, S. 7.
- 25 August Aichhorn, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Wien 1925, S. 112.
- 26 70 Jahre Jugendamt, 1987, S. 19.
- 27 Thomas Aichhorn (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien 2014 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 6, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz).
- 28 Thomas Aichhorn: „Ich werde zeigen, dass ich es kann.“ Rosa Dworschak im „Negerdörf“ in Wien-Ottakring. In: Dorfgeschichten aus der Großstadt, S. 7–20.
- 29 Rosa Dworschak: „Dorfgeschichten aus der Großstadt“, (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 7, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der Fh-Joanneum, Graz) Wien 2014.
- 30 Ebd., S. 22 f.
- 31 Rosa Dworschak, Erziehungsberatung mit August Aichhorn. In: Steinhauser 1993, S. 405–416.
- 32 Thomas Aichhorn (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien 2014 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 6, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz).
- 33 Vgl. dazu: Charlotte Zwiauer/Harald Eichelberger (Hg.), Das Kind ist entdeckt. Erziehungsexperimente im Wien der Zwischenkriegszeit, Wien 2001; Dana Zagorac, Wie die Pädagogik zur Psychoanalyse kam. Psychoanalytische Pädagogik damals und heute, Marburg 2008.
- 34 Die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. S. 5.
- 35 Bühler/Hetzer, Entwicklungstest vom 1.–6. Lebensjahr. Kleinkindertests, Leipzig 1932; Bühler, Charlotte/Hetzer, Hildegard/Tudor-Hart, Beatrix: Soziologische und psychologische Studien über das erste Lebensjahr. Jena 1927. Vgl. Gerhard Benetka, Psychologie in Wien. Sozial- und Theoriegeschichte des Wiener Psychologischen Instituts 1922–1938. Wien 1995.
- 36 Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1923–1928, S. 751.
- 37 August Aichhorn: „Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923). In: Thomas Aichhorn/Karl Fallend (Hg.): August Aichhorn – Vorlesungen. Einführung in die Psychoanalyse für Erziehungsberatung und Soziale Arbeit. (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 9, hg. von Karl Fallend und Klaus Posch, August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit der FH-Joanneum, Graz, Wien 2015.
- 38 Robert Bartsch, Das Jugendwohlfahrtsgesetz. In: Zeitschrift für Kinderschutz. 20. Jg, 1928. Nr. 11. S. 173.
- 39 Die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien, hg. v. der Gemeinde Wien, Wien 1996, S. 26.

# Jugendwohlfahrt im Roten Wien

